

Vorgaben zu Balkonkraftwerken:



Besser wohnen
in der Genossenschaft

Folgende Bedingungen sind einzuhalten, bzw. nachzuweisen:

1. Genehmigter Antrag über die Anbringung bzw. Aufstellung bei der „Vereinigten Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bad Aibling-Bruckmühl eG“ (kurz „BG“). (Da hier eine bauliche Veränderung des Gebäudes (Fassade) vorliegt, muss diese durch die BG genehmigt werden.)
2. Die Niederspannungsanschlussverordnung (siehe unten) ist einzuhalten.
3. Der Leitfaden (siehe unten) ist zu berücksichtigen.
4. Das „Gebäudeenergiegesetz GEG mit Stand vom 26.04.2024“ ist einzuhalten
5. Eine Verbindung „mittels eines Steckers und einer Steckdose mit dem Endstromkreis“ ist ausdrücklich verboten.
VDE-AR-E 2100-550 (VDE-AR-E 2100-550) legt fest, dass Steckdosen und Stecker so installiert sein müssen, „dass berührbare Steckerstifte in nicht gestecktem Zustand nicht unter Spannung stehen.“ Zum Anschluss einer steckerfertigen PV-Anlage ist eine Energiesteckdose erforderlich. Die Anforderungen sind beispielsweise in der Vornorm DIN VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1) aufgeführt. Einfache Haushaltssteckdosen sind für den Anschluss einer Mini-PV-Anlage in Deutschland – laut Norm – nicht zulässig. Eine „feste Installation“, durch einen Elektriker ausgeführt und nachgewiesen, ist ebenso möglich.
6. Ein Zähler ohne Rücklauf Sperre ist nur so lange erlaubt, bis er durch den Netzbetreiber ausgetauscht wird.
7. Eine Anmeldung beim Netzbetreiber kann nach neuer Regelung entfallen. Eine Anmeldung beim Marktstammregister ist dennoch nötig, und muss der BG gegenüber nachgewiesen werden. Die Anmeldung einer Erzeugungsanlage erfolgt nach den Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers.
8. Die Anmeldung einer Anlage über 800W am Wechselrichter müsste durch einen Elektroinstallateur erfolgen.
9. Anlagen über 800W am Wechselrichter werden Aufgrund ihrer Größe und ihrer einhergehenden Veränderung der Fassade nicht genehmigt.
10. Eine entsprechende Versicherung (Brand usw.) ist ebenfalls gegenüber der BG nachzuweisen.
11. Sämtliche Kosten, welche durch die Installation entstehen, sind vom Mieter zu tragen. Hier sind auch zukünftige inbegriffen.
12. Einbauten (z.B. zusätzliche Leitungen, Sicherungen, Steckdosen, usw.) gehen in den Besitz der BG über.

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung:

<https://www.gesetze-im-internet.de/nav/index.html#BJNR247710006BJNE000101118>

Leitfaden zur Mini-PV Anlage:

<https://www.dke.de/resource/blob/1962924/d70fedbf0a0e105c9c0a043038c1cb66/mini-pv-anlage-balkonkraftwerk-solarstrom-installation-betrieb-leitfaden-data.pdf>

Gebäudeenergiegesetz:

<https://www.gesetze-im-internet.de/geg/>